Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Schreiben des französischen Ministers in Helvetien, an den Präsidenten

des gesezg. Raths

Autor: Reinhard / Usteri

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542824

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tonnen, und felbst auch der groffen Reute gu Zofingen, indem die Nation sich nicht in Fall seben tann, allen Sannwarten Wohnungen zu verzeigen.

(Die Fortf. folgt.)

Mannigfaltigfeiten.

Schreiben des französischen Ministers in Helvetien, an den Prasidenten des gesezg. Naths.

Bern, 12. Pluviofe, (10. Febr.) Da der gegenwartig ju Paris anwefende Burger Slaire dem Minifter der auswärtigen Berhaltniffe der frangofischen Republit ein Projekt einer Constitution der beloetischen Republit, mit einigen Modificationen, ju beren Unbringung der Bolly. Rath Den B. Glaire autorifirt zu haben fchien , zugeftellt hat , und der erfte Conful teinen Ausspruch thun will, bevor fein Minifter in helvetien zu Rath gezogen worden ift, jo hat er befohlen, mir diefe benden Stute zuzuweisen. Da unter andern Umffanten es mir auch barauf ankommt, biefen in Erfahrung ju bringen : ob der Befeggebungs. Rath, dem das Gefes vom 7. August Auftrag gab, einen Constitutions . Entwurf aufzusetzen , sowoht von demjenigen Entwurf, welchen der B. Glaire übergeben, als von der apologetischen Rote, die er demsetben bengefügt hat, Biffenschaft hat, so bitte ich Sie, B. Drafident, gegenwartiges Echreiben dem Befeggebungs' Rath vorzulegen, und mir defhalb eine Antwort in feinem Ramen gutommen ju laffen. Da der Wollg. Rath mir aus dem Constitutions. Entwurf, den er doch meiner Regierung anbeim fellen wollte, ein Bebeimnif gemacht hat, so werden Sie es gang naturlich finden, daß ich mich in einem so ausserordentlichen Falle an eine Beforde mende, welche tompetenter als ich, und als der erfte Conful felbst scheint, um von einem, in Ihrem Mamen und auf Ihren Befehl berfertigten Berte, Die erfte Kenntnig ju finden. Saben Gie die Gute, B. Prafident, den Gefeggebungs , Rath meiner hoben Werthschätzung zu versichern. "

Unterg. Reinbard.

Antwort des Prafidenten.

Bern, 12. Febr.

Burger Miniffer! ... Der B. G fch men b, Mitglied bes Gefeggebungs.

Rathe, bat mir ben Brief, mit welchem Gie mich bechrt haben, in dem Augenblik jugestellt, wo der Conftis tutions - Ausschuß über seine Arbeiten und Operationen bem Gefeggebungs . Rathe Rechenschaft ablegte; ich habe ihm fofort von demfelben Wiffenschaft gegeben. Sie taden mich ein, B. Minister, Sie im Ramen des Gefeggebungs & Rathe ju benachrichtigen, ob berfelbe von dem Constitutione . Entwurf und der apologetischen Rote, welche ber B. Glaire bem Minifter ber ausmartie gen Berhaltniffe ber frangofischen Republik jugefteut, Renntnig gehabt habe. Diefer Einladung gufolge, habe ich die Ehre , Ihnen im Ramen des Gefeggebungs-Raths und auf feinen Befehl in antworten, daß er fomobil von diesem Constitutions . Entwurf , als von der Rote, welche denfelben begleitet haben foll, teine offizielle Kenntniß gehabt hat. Die Wichtigkeit des Gegenstands, die als nothwendig angefundigte Schnelligfeit ber Genbung, die Bewegungen verschiedener, mehr oder menis ger gefährlicher Kaktionen, Motive der Klugheit: Dief find die Ruffichten, welche bas Benehmen bes Conftitutions. Ausschuffes bestimmt haben. Der Geseigebungs. Rath, woht überzeigt von dem reinen und aufgetlarten Patriotismus feines Confritutions . Ausschuffes , bat feiner Borficht und Klugkeit, die Bahl des Augenbliks überlaffen, wo er eine ausführliche und vollständige Rechenschaft von seiner Arbeit und feinen Operationen ablegen wird. Das innige Einverftandniff, welches gwie schen den oberen Beborden der helvetischen Republit besteht und bestehen muß, vor allem aber ber Schus der französischen Republik, und das Wohlwollen ihres e lauchten Deerhaupte, geben uns die fife Bewiftbitie daß wir bas Ziel unferer Arbeiten erreichen werden. In furger Zeit werden wir tem belvetischen Bolte eine Berfassung geben können, welche auf den Grundfagen einer gur Starte nothigen Ginhit, einer weifin Frembeit, Die feine Ausgelaffenheit nach fich giebt, und einer billigen Gleichheit von Rechten beruffen wird. Das unglutliche, aber intereffante Selvetien wird frever und gluflicher als vorher, aus feiner Afche wieder auferfice hen. Und Sie B. Minister, Sie, ber Gie mitten unter und diefe fchutenden Bewalten reprafentiren, ber Gie von den nemlichen Gesinnungen des Wohlwollens belebt find, Gie werden unfer Beftreben unterflugen, unfern Gang fichern, ewige Rechte auf unfern Dant fich erwerben, und fich auf die Zukunft die fuffesten und trofts reichften Erinnerungen zubereiten. - Der Befegebungs Rath hat bem Bolly: Rath eine Abschrift Ihred Schreis bens und feiner Antwort mitgetheilt. Empfangen Sier

B. Minifter , von Seiten bes Geseggebungs . Rathe bie | Berficherung feiner bochften Werthschatzung."

Unterg. Ufteri.

Schreiben Des frangofifchen Minifters an den Gefeggebungs. Rath.

Bern , 27. Pluviofe , (16. Febr.)

" Der bevollmächtigte Minifter der frangofischen Republit in helvetien erfahrt aus der Antwort des Prafibenten vom Gefeggebungs = Rath auf fein Schreiben bom 21. Pluvioje, baf ber Befeigebunge . Rath., ob er gleich von dem Constitutions . Entwurf und der Rote, welche ber B. Glaire ber frangofichen Regierung jugeftellt, teine offizielle Renntnig bat, es dennoch in linfe bung des Zeitpuntes, wo fein Conftitutions. Ausschuff für aut finden wird , ibm diefe Renntnig ju geben, auf benfelben antommen lagt. Aus einem Bewegungegrund ber Achtung für eine provisorische bochfte Beborde ber belvetischen Republit fieht ber frangofische Minifter Die Meinung Diefer Behorde über die benden befagten Stute, ale ein wichtiges Datum bes Berichte, ben er ju maden bat, an. Da er biefen Bericht nicht langer auffcbieben fann, fo fann er ben Augenblif nicht abmarten, ben der Conftitutione . Auffchuf erwählen wird , um ben feinigen ju erstatten. Demnach erflart er bem Beieggebungs . Rath , baf bie Grundlage bes Conftitutions. Ent. wurfe und ber Rote, welche Der B. Glaire gugefiellt bat, das Spftem ber abfoluten Ginheit ift, bag nem. lich diefe Entwurffe ben Cantons . Beborben teinerlen Unabhangigfeit von ber Central . Gewalt jugefieben. Indem fich ber Befeggebungs . Rath für eine jur Starte nothige Ginheit erflart bat, Scheint er prajudigiet gu haben, daß dasjenige Suftem , welches ibm den Borgug gu haben scheint, foderative Modificationen nicht ausichließt; aus diefem Grunde wird es ihm leicht fenn, fich in Unfebung bes Grundfates, auf welchem Die bon B. Glaire jugeftellten Entwurffe beruben, bunbig gu ertfaren. In der Soffnung, bag ber Befeggebungs. Rath dem Bertrauen entsprechen wird, das ihm der Unterzeichnete bier bezeugt, ersucht er benfelben, ibn bald moglichft miffen ju laffen, ob er ber Mennung ift, bag bas Suftem ber absoluten Ginbeit Die Grund. lage ber fünftigen Berfaffung machen muffe. Dantbar für die gute Meynung bes Gefeggebungs : Raibs , beren feine Grund fate, fein Benehmen, und die mobiwollen. den Abfichten feiner Regierting ibn wurdig machen, bittet er den Gesetzgebungs . Rath, die Berficherungen feiner boben Berthschatzung anzunehmen."

Unterg. Reingarb.

Untwort des Gefeggeb. Raths.

Bern, 18. Febr.

3. Minifer!

"Gie bezeugen bem Gefeggebungd . Rathe burch bas Schreiben, mit welchem Gie ibn beehrt haben, ben Wunfch, daß Ihnen derfelbe ju erkennen gebe, ob er ber Meynung ift, daß das Guftem der Einheit die Brund. lage ber funftigen Berfaffung machen nuiffe. Der Befein, Rath fühlt, baf, indem er Ihnen birefte antwortet, er aus dem Rreife der ihm vom Gefeg jugegebenen 80 fugniffe tritt; die Frage aber, die Sie an ihn rich. ten, ift von einer fo boben Wichtigfeit, ihr Ginfuf auf die Rube, bas Glut und die funftigen Schitsale Belvetiens, ift fo groß, daß er, von Ihnen befragt, nicht schweigen fann. Er wird alfo auf Diefe Frage mit ber Offenheit und Redlichfeit antworten, welche einer ber bochften Beborden Belvetiens, und feinem innigen, ganglichen Bertrauen auf die Regierung ber frangofiichen Republit und ihren Minifier gutommt. Tren gegen feine Aflichten, gegen oft und feverlich erneuerte Berpfichtungen, gegen bie Stimme bee Bolle, bas er reprafentiet, berlangt, reflamirt ber Gefeggeb. Rath Die Einheit. Er wunicht fie als Sauptgrundlage der Berfaffung. Er will fie mahrhaft und recil ; er will fie vollständig genug, um alle Bolter Bel vetlend ju vereinigen / um aus ihnen eine einzige Ration, Die Gin Baterland, Ginen Billen, Gine fouverane Gewalt babe, ju machen. Indem er fich für bie Gin beit , als wesentliche Grundlage ber Berfasfung , erflath ift er geneigt, den administrativen, gerichtlichen und Munisipal . Beborden eine inchr ober weniger ausgo behnte Rompeteng zu ertheilen, aber mit bem Borbb balt, baf biefe Bollmachten nicht fo weit geben, dit fouveraine Gewalt ju gerftutteln, mit dem feten Bor behalt, daß fie von der Contral . Gewalt, als ibm Quelle, ausgeben, und ju berfelben, als ihrem Dil telpunft , guruftebren. Dieg Burger Minifice , ift De Ausbruf bes boin Gefeggebungs . Math ausgefprochenen einstimmigen Botums. Er theilt bem Bollgiebungd. Rathe eine Abschrift Ihres Schreibens und feiner Untwort mit. Der Gefeggebungs : Rath bittet Gib Burger Minifter tc. "

Der Prafibent bes Gefeggeb, Rathi